



Eisenbahn-Bundesamt

Impressum

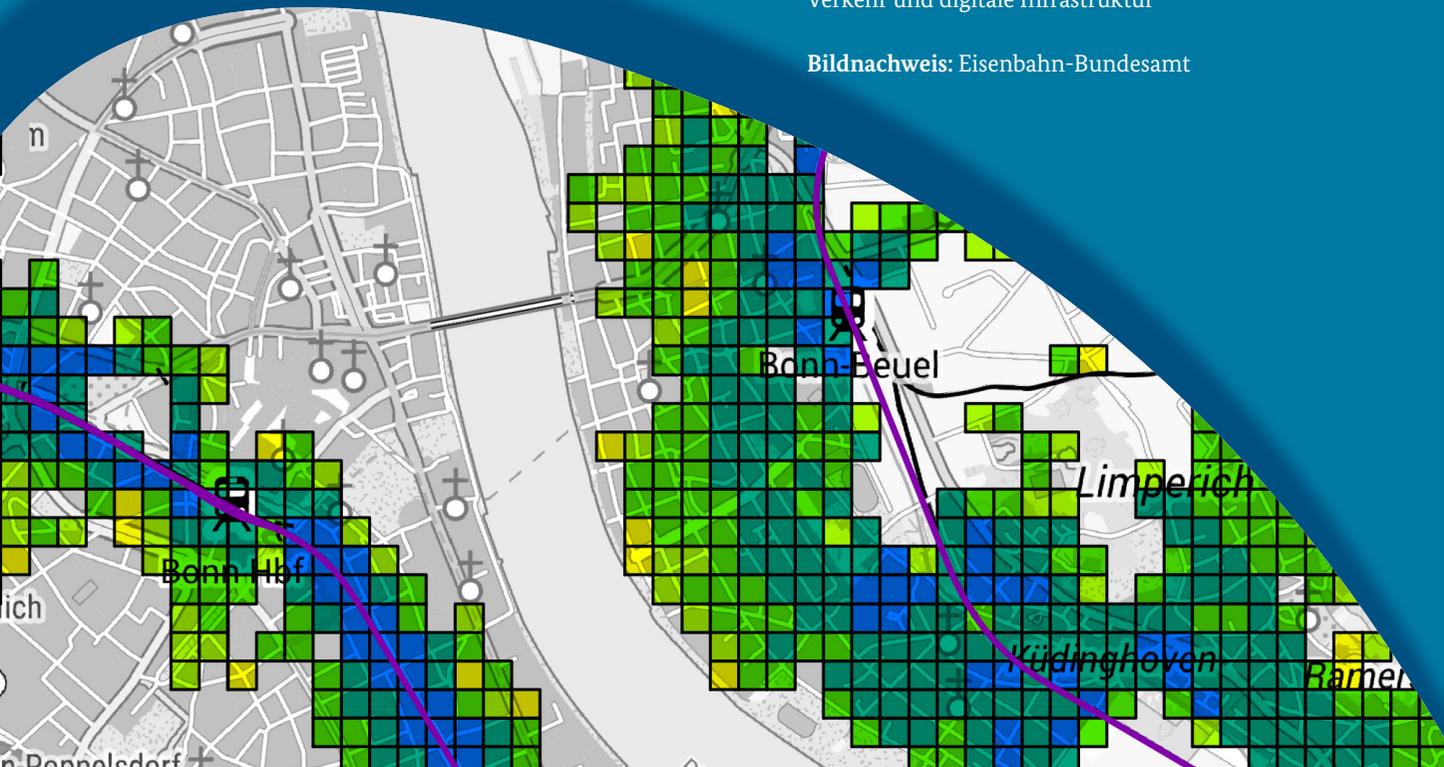
Eisenbahn-Bundesamt
Referat 53: Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung und
Geoinformation
Heinemannstraße 6
53175 Bonn
lap@eba.bund.de
ref53@eba.bund.de
www.eba.bund.de



Stand: Juli 2018

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für
Verkehr und digitale Infrastruktur

Bildnachweis: Eisenbahn-Bundesamt



Lärmaktionsplanung

an Haupteisenbahnstrecken des Bundes

Lärmaktionsplan

Weil Lärm unterschiedliche Ursachen und Quellen (z.B. Straßenverkehrslärm, Schienenverkehrslärm, Flugverkehrslärm) haben kann, kümmern sich in Deutschland verschiedene Behörden um die Lärmaktionsplanung. Das Eisenbahn-Bundesamt ist seit 2015 für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes zuständig und erstellt den Aktionsplan alle fünf Jahre unter Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Rechtliche Grundlage



Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)



Europäische Richtlinie 2002/49/EG
(Umgebungslärmrichtlinie)

Die Lärmaktionsplanung hat das Ziel, auf Grundlage der Lärmkartierung und unter Beteiligung der Öffentlichkeit die Lärmbelastung zu senken. In dem Zusammenhang dient die Lärmaktionsplanung als **Bewertungsinstrument** und verdeutlicht den jeweiligen **Handlungsbedarf**.

Aufgaben

- Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die **Haupteisenbahnstrecken des Bundes** mit Maßnahmen in Bundeshoheit (innerhalb und außerhalb von Ballungsräumen)
- Mitwirkung an der Lärmaktionsplanung in den **Ballungsräumen**

Betroffenheitsanalyse

Um einen Zusammenhang zwischen der **Lärmbelastung** und der **betroffenen Bevölkerung** in einem bestimmten Gebiet zu beschreiben, nutzt das Eisenbahn-Bundesamt Lärmkennziffern (LKZ). Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurden für alle Kommunen an Haupteisenbahnstrecken des Bundes sowohl eine **kommunale LKZ** als auch eine **Raster-LKZ** - bezogen auf ein Raster von 100m x 100m - berechnet.

Die entsprechenden Karten können Sie sich für den gewichteten 24h-Lärmindex L_{DEN} und für den Nacht-Lärmindex L_{Night} im Kartendienst des Eisenbahn-Bundesamtes anzeigen lassen.

Einbeziehung der Öffentlichkeit

Ein wesentlicher Punkt bei der Erstellung von Lärmaktionsplänen ist die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes findet in zwei zeitlich getrennten Phasen mit unterschiedlicher Fragestellung statt. Die Öffentlichkeit erhält dabei die Möglichkeit, sowohl an der **Ausarbeitung** als auch an der **Überprüfung** der Aktionspläne mitzuwirken. Sie wird zudem über getroffene Entscheidungen unterrichtet.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.laermaktionsplanung-schiene.de

Ausblick

Für Lärmschutzmaßnahmen an Bestandsstrecken der Schienenwege des Bundes gibt es seit 1999 das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes. Zur Bewertung wird ein pegelbezogener Ansatz verwendet.

Die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung waren erstmals 2007 bzw. 2008 durchzuführen. Ihnen liegt ein mengenbezogener Ansatz zugrunde.

Im Sinne der Transparenz und Effizienz wird nunmehr eine engere **Verschränkung** des **Lärmsanierungsprogramms** mit den Instrumenten der **Umgebungslärmrichtlinie** angestrebt. Entsprechende Möglichkeiten einer Harmonisierung werden derzeit geprüft.

